

Die neuen Leistungen ab 1. Januar 2017

Reduktion technischer Zinssatz von 3% auf 2.5%

Der technische Zinssatz entspricht dem Zinsertrag, der während der Laufzeit einer Rente eingerechnet ist.

Reduktion des Umwandlungssatzes von 6.4% auf 5.4%

Der Umwandlungssatz ist der Prozentsatz des angesparten Kapitals, der den Pensionierten als Rente jährlich ausbezahlt wird.

Erhöhung der Spargutschriften und Einführung von altersabhängigen Sparbeiträgen

Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge werden weiterhin zu $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ getragen. Die Risikoprämie wird wie bis anhin zu 100% von Bayer getragen. Der Sparplan Plus (3%) ist nach wie vor möglich.

Spargutschrift in % des versicherten Lohnes

Alter	Vorsorgeplan bisher		Vorsorgeplan ab 1. Januar 2017	
	Standard	Plus (3%)	Standard	Plus (3%)
25 – 34	18%	21%	17%	20%
35 – 44	18%	21%	20%	23%
45 – 54	18%	21%	23%	26%
55 – 65	18%	21%	26%	29%

Sparbeitrag Versicherte in % des versicherten Lohnes

Alter	Vorsorgeplan bisher		Vorsorgeplan ab 1. Januar 2017	
	Standard	Plus (3%)	Standard	Plus (3%)
25 – 34	6%	9%	5.67%	8.67%
35 – 44	6%	9%	6.67%	9.67%
45 – 54	6%	9%	7.67%	10.67%
55 – 65	6%	9%	8.67%	11.67%

Übergangsregelung für Mitarbeitende ab 50 Jahren

Dank dieser Abfederungsmassnahme ist die Altersrente nach bisherigem Vorsorgeplan gewährleistet. Diese Gewährleistung wird vollständig vom Arbeitgeber finanziert.

Was bedeutet der neue Leistungsplan für Sie? Einige Rechenbeispiele:



Beispiel 1
Mia,
32 Jahre

- Massgebender Lohn: CHF 85'000
- Vorhandene Freizügigkeitsleistung: CHF 15'000
- Spargutschriften 2017: 17% statt 18%
- Projizierte Altersrente bisheriger Vorsorgeplan (Alter 64): CHF 40'100
- Projizierte Altersrente Vorsorgeplan ab 01.01.2017 (Alter 64): CHF 40'300



Beispiel 2
Sam,
40 Jahre

- Massgebender Lohn: CHF 133'000
- Vorhandene Freizügigkeitsleistung: CHF 150'000
- Spargutschriften 2017: 20% statt 18%
- Projizierte Altersrente bisheriger Vorsorgeplan (Alter 65): CHF 65'900
- Projizierte Altersrente Vorsorgeplan ab 01.01.2017 (Alter 65): CHF 67'700



Beispiel 3
Jane,
45 Jahre

- Zuzug aus dem Ausland**
- Massgebender Lohn: CHF 140'000
 - Vorhandene Freizügigkeitsleistung: CHF 0
 - Spargutschriften 2017: 23% statt 18%
 - Projizierte Altersrente bisheriger Vorsorgeplan (Alter 64): CHF 31'000
 - Projizierte Altersrente Vorsorgeplan ab 01.01.2017 (Alter 64): CHF 35'500



Beispiel 4
Fritz,
57 Jahre

- Massgebender Lohn: CHF 150'000
- Vorhandene Freizügigkeitsleistung: CHF 700'000
- Spargutschriften 2017: 26% statt 18%
- Projizierte Altersrente bisheriger Vorsorgeplan (Alter 65): CHF 62'200
- Projizierte Altersrente Vorsorgeplan ab 01.01.2017 (Alter 65): CHF 57'200 ohne Gewährleistung bzw. CHF 62'200 mit Gewährleistung

Die Berechnung der projizierten Altersrente basiert auf dem Vorsorgeplan Standard (ohne Zusatzsparbeitrag für Direktionsmitglieder) und auf den Annahmen zur Ermittlung der Gewährleistung der bisher versicherten Altersrente gemäss Vorsorgereglement der Bayer Pensionskasse Schweiz, in Kraft ab 1. Januar 2017: angewandter Zinssatz auf dem Sparkonto ab dem 31. Dezember 2016: 1.25% p. a. Angewandte Zunahme des versicherten Lohnes ab dem 31. Dezember 2016: 1.00% p. a.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Hotline: +41 43 210 18 84

Bayer Pensionskasse Schweiz

Geschäftsstelle, Postfach, CH-8152 Glattbrugg

pension.bayer@pfs.ch, www.bayerpensionskasse.ch

Bayer Pensionskasse Schweiz



**Eine neue
Leistungsstrategie
für Ihre Altersvorsorge
ab 1. Januar 2017**

Ihre Vorsorgeeinrichtung – Bayer Pensionskasse Schweiz

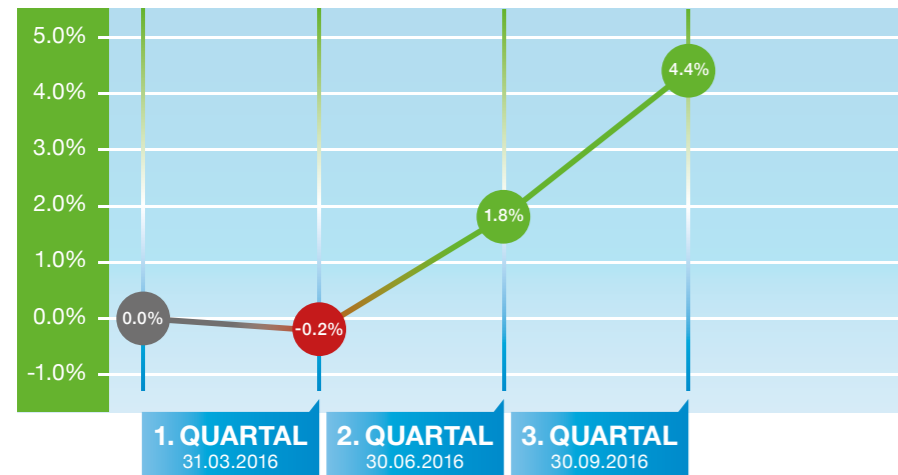
Die Bayer Pensionskasse Schweiz ist die Vorsorgeeinrichtung für alle Mitarbeitenden von Bayer in der Schweiz (ausser Expats).

Die Bayer Pensionskasse Schweiz wird von einem Stiftungsrat geführt, der aus vier Arbeitgeber- und vier Arbeitnehmervetretern zusammengesetzt ist. Für die Umsetzung der Stiftungsratsbeschlüsse ist die Geschäftsführung verantwortlich.

- **Gründung:** 2008
- **Mitglieder:** alle Bayer-Mitarbeiter in der Schweiz (ausser Expats)
- **Versicherte:** 1'170*
- **Assets:** 360 Mio CHF*
- **Deckungsgrad:** 115%*

*per 30.09.2016

Performance seit Jahresbeginn



Weitere Informationen finden Sie auf unserer neuen Webseite unter www.bayerpensionskasse.ch



Fünf Fragen an Pascal Bürgin, Präsident Stiftungsrat Bayer Pensionskasse Schweiz

Herr Bürgin, der Stiftungsrat hat Anpassungen beim Leistungsplan der Pensionskasse beschlossen. Weshalb sind diese Anpassungen notwendig?

Die Bayer Pensionskasse in der Schweiz ist zurzeit gesund und stabil aufgestellt. Wir haben einen Leistungsplan, welcher im Vergleich mit anderen Unternehmen im Life-Science-Bereich attraktiv ist. Dies wollen wir erhalten. Damit dies möglich ist, müssen wir uns den veränderten Tatsachen am schweizerischen und auch an den internationalen Kapitalmärkten anpassen. Diese sind geprägt von langfristig sehr tiefen Zinsen, in der Schweiz sogar von Negativzinsen, was das Erzielen einer genügenden Rendite sehr schwer macht. Dazu kommt, dass gleichzeitig auch die Lebenserwartung weiterhin zunimmt. Um also weiterhin eine gesunde und attraktive Pensionskasse anbieten zu können, müssen wir die aktuellen Leistungen anpassen.

Welches sind die wichtigsten Anpassungen am Leistungsplan?

Das Massnahmenpaket umfasst vier wesentliche Anpassungen: Erstens hat der Stiftungsrat eine Reduktion des technischen Zinssatzes von 3% auf 2.5% beschlossen. Das ist der Zinssatz, mit welchem das Alterskapital während der Dauer einer durchschnittlichen Rente verzinst

wird. Zweitens werden wir den Umwandlungssatz von heute 6.4% auf 5.4% reduzieren. Beim Umwandlungssatz handelt es sich um den Prozentsatz des angesparten Kapitals, der den Pensionierten als Rente jährlich ausbezahlt wird. Drittens führen wir altersabhängige Sparbeiträge ein, das heisst, ein jüngerer Mitarbeiter zahlt prozentual weniger auf sein Alterskapital ein als ein älterer Mitarbeiter. Und viertens werden wir für Mitarbeiter über 50 eine Übergangsregelung vorsehen.

Bedeutet das nicht, dass die Versicherten mit geringeren Renten rechnen müssen?

Das oberste Ziel des neuen Leistungsplans ist der Erhalt des heutigen Leistungsniveaus. Wie erreichen wir das? Indem wir altersabhängige Sparbeiträge einführen, die wie bisher zu einem Drittel von den Versicherten und zu zwei Dritteln vom Arbeitgeber getragen werden, können insbesondere Versicherte zwischen 45 und 55 Jahren deutlich mehr ansparen. Für jüngere Versicherte ändert sich ohnehin kaum etwas. Bei Versicherten über 50 reicht die verbleibende Versicherungsdauer allerdings nicht aus, um ein Altersguthaben anzusparen, das dem bisherigen Leistungsniveau entspricht. Deshalb haben wir für diese Versicherten eine Übergangsregelung vorgesehen, welche die Altersrente nach bisherigem Vorsorgeplan gewährleistet. Diese Gewährleistung wird vollständig vom Arbeitgeber finanziert. Unterm Strich profitieren unsere Versicherten also von den Anpassungen am Leistungsplan.

Welche Auswirkungen haben die Anpassungen auf laufende Renten?

Die laufenden Renten sind von den Anpassungen nicht betroffen. Sie bleiben in ihrer Höhe unverändert bestehen.

Was erhoffen Sie sich von den Anpassungen?

Die Attraktivität und Stabilität der Bayer Pensionskasse Schweiz wird durch den neuen Leistungsplan langfristig gesichert. Das Leistungsniveau wird aufrechterhalten und befindet sich im Benchmark der Life Science Industrie. Die Neuausrichtung der Leistungsstrategie sichert die Rentenzahlungsfähigkeit der Pensionskasse und ist zudem eine mitarbeiterfreundliche Lösung.